

## **Die Krisis**

# Bülow, Bernhard W. von Berlin, 1922

1. Frankreichs Haltung in der deutsch-russischen Krise

urn:nbn:de:hbz:466:1-73645

ob sie nicht bereits in früheren Jahren, zum mindesten seit Einführung der schweren Mörser, dem vorbeugen konnte, daß sie im Kriegsfalle gezwungen würde, eine Völkerrechtsverletzung zu begehen und den Feldzug mit einem derartig unheilvollen Schritt zu beginnen.

Erfreulich ist immerhin, daß offenbar die politische Leitung und die militärischen Stellen in dem Wunsche übereinstimmten, Belgien die größtmögliche Schonung angedeihen zu lassen.

## VI. Die deutsch-französische Krise

#### 1. Frankreichs Haltung in der deutsch-russischen Krise

Die französische Regierung und ihre Auslandsvertreter zeigten sich von Anfang an bestrebt, den österreichisch-serbischen Konflikt zu einem deutsch-russischen zu machen. Die Politik der Verdächtigung der Haltung Deutschlands und der Handlungen seiner Regierung wurde während des ganzen Verlaufs der Krise konsequent

fortgesetzt.

Gleichzeitig mit dem am 28. Juli nach Wien gerichteten Vorschlag, nach Besetzung eines Faustpfandes in Erörterung der serbischen Antwortnote einzutreten (Deutsche Dokumente Nr. 323), telegraphierte die deutsche Regierung ihren Botschaftern in Petersburg, Paris und London, sie bemühe sich unausgesetzt, Wien zu veranlassen, in Petersburg Zweck und Umfang des österreichischungarischen Vorgehens in Serbien in einer unanfechtbaren und hoffentlich Rußland befriedigenden Weise klarzulegen. Hieran ändere auch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung nichts (Deutsche Dokumente Nr. 315).

Schoen gab am Morgen des 29. Juli eine entsprechende Erklärung ab (Deutsche Dokumente Nr. 345, Französisches Gelbbuch Nr. 94). Der französischen Regierung war ferner spätestens seit dem 28. Juli bekannt, daß Deutschland einer Vermittlung zu vieren grundsätzlich zugestimmt hatte (Deutsche Dokumente Nr. 310, Französisches Gelbbuch Nr. 92), und daß es die direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg zu fördern suchte (Französisches Gelbbuch Nr. 81, 92). Sie wußte auch, daß die deutsche Regierung die serbische Antwortnote als mögliche Grundlage zu Unterhandlungen ansah (Französisches Gelbbuch Nr. 92). Trotzdem erklärte der Ministerpräsident Viviani am 31. Juli, die Haltung Deutschlands "dränge einem die Überzeugung auf, Deutschland habe es auf die Demütigung Rußlands, die Sprengung des Dreiverbandes und, wenn diese Ziele nicht zu erreichen seien, den Krieg

abgesehen" (Französisches Gelbbuch Nr. 114). Wahrheitswidrig behauptete er, Deutschland habe alle Verständigungsversuche zum Scheitern gebracht und nicht aufgehört, Wien in seiner Unversöhnlichkeit zu bestärken.

#### 2. Französische Kriegsvorbereitungen

Die französische Regierung hat sehr frühzeitig militärische Maßnahmen getroffen. Diese standen offensichtlich mit denen Rußlands im Zusammenhang. Am 27. Juli wurden die Manöver abgebrochen und die Truppen in ihre Standorte zurückgeführt. In Rußland war dies bereits am 25. Juli geschehen. In Deutschland wurde diese Maßnahme erst am 29. Juli verfügt. Am 28. Juli fanden offenkundige Mobilmachungsvorbereitungen statt. Als die Meldung über schnell fortschreitende militärische Maßnahmen Frankreichs sich mehrten, insbesondere auch Truppenverschiebungen an die Ostgrenze bekannt wurden, sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, am 29. Juli eine freundschaftliche Warnung nach Paris zu richten und darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen Deutschland zu Gegenmaßregeln zwingen und dadurch die Spannung erhöhen würden (Deutsche Dokumente Nr. 341). Viviani stellte die französischen Kriegsvorbereitungen noch am gleichen Tage nicht in Abrede, versicherte jedoch, daß sie keinen bedrohlichen Charakter hätten (Deutsche Dokumente Nr. 367, Französisches Gelbbuch Nr. 101).

Tatsächlich standen jedoch die französischen Kriegsvorbereitungen mit den russischen offenbar im engsten Zusammenhange. Ob diese Übereinstimmung auf den französisch-russischen Verträgen oder auf besonderen Vereinbarungen beruhte, ist noch nicht ersichtlich. Es ist keineswegs gesagt, daß anläßlich des Besuches Poincarés hierüber eine Abrede getroffen wurde. Artikel II der französisch - russischen Militärkonvention vom 17. August 1892 lautet:

Im Falle der Mobilisation der Streitkräfte des Dreibundes oder einer der ihm angehörigen Mächte werden Frankreich und Rußland, bei der ersten Nachricht von diesem Ereignis und ohne vorhergehende Vereinbarung, unverzüglich und gleichzeitig ihre gesamten Streitkräfte mobilisieren und sie in möglichster Nähe ihrer Grenzen konzentrieren.

In Österreich - Ungarn war die Mobilisierung von 8 Korps gegen Serbien im Gange. Rußland hat mit dieser Tatsache Frankreich gegenüber seine Teilmobilmachung begründet (Französisches Gelbbuch Nr. 95, 101), während es dieselbe in Berlin le diglich mit der Kriegserklärung an Serbien motivierte (Englisches Blaubuch Nr. 70, I). Diese Tatsache oder die falschen Meldungen über eine österreichisch-ungarische Mobilisierung gegen Rußland (Französisches